



Mitgliedsbeiträge: ab 1.1.2025

Beschlossen am 04.06.2024 in der außerordentlichen Mitgliederversammlung

Aufnahmegebühr bei Lastschrift (Abbuchung des Beitrags ab Ende März)	3,00 €
Aufnahmegebühr bei Barzahlung (Beitrag ist in bar fällig im Januar)	6,00 €

Kinder bis 14 Jahre die nicht am Spielbetrieb teilnehmen	54,00 €
Kinder bis 14 Jahre die am Spielbetrieb teilnehmen	66,00 €
Jugendliche unter 18 Jahre die nicht am Spielbetrieb teilnehmen	72,00 €
Jugendliche unter 18 Jahre die am Spielbetrieb teilnehmen	120,00 €
Breitensport ab 18 Jahre	108,00 €
Mitglieder im Spielbetrieb ab 18 Jahre	180,00 €
Inaktive Mitglieder	60,00 €
Senioren und Seniorinnen über 61 Jahre	84,00 €
Eltern und Kind nur in Turngruppe 40 und 41 möglich (mit inaktiven Elternteil)*	72,00 €
Eltern und Kind nur in Turngruppe 40 und 41 möglich (mit aktiven Elternteil) Bei Eltern und Kind (mit aktiven Elternteil) ist lediglich der Aktivenbeitrag für die Begleitperson zu zahlen. Verlässt allerdings das Kind die Gruppe oder wird noch zusätzlich in einer anderen Gruppe angemeldet, fällt für das Kind zusätzlich Beitrag an und die Begleitperson zahlt weiter ihren Beitrag der Gruppe, in der sie aktiv gemeldet ist.	

* Verlässt allerdings das Kind die Gruppe oder wird noch in einer anderen Gruppe angemeldet, zahlt die Begleitperson weiterhin den Beitrag für inaktive Mitglieder und das Kind zusätzlich seinen Beitrag.

Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag wird jedes Jahr neu berechnet. Die beiden höchsten Beiträge aus dem Familienverband werden voll erhoben und alle anderen Beiträge aus der Familie nur zur Hälfte. Zum Familienverband zählen alle in einer häuslichen Gemeinschaft lebenden Personen. Der Familienbeitrag wird nur dann gewährt, wenn diese Personengruppe in einer gemeinsamen Wohnung lebt. Sobald eine Person aus dieser häuslichen Gemeinschaft auszieht, muss der Familienbeitrag angepasst werden. Eine entsprechende Meldung an den Verein hat zu erfolgen. Bei Nichtmeldung behält sich der Verein das Recht vor, diesen Familienbeitrag rückwirkend neu zu berechnen. Sollte der vom Verein so neu festgesetzte Familienbeitrag nicht vollständig gezahlt werden, wird dies wie ein Beitragsrückstand des zuletzt angemeldeten Familienmitgliedes angesehen und dieses Mitglied muss nach § 9 Absatz 2 (Beendigung der Mitgliedschaft) der zurzeit gültigen Satzung vom 15.10.2013 mit dem Ausschluss rechnen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit, jedoch spätestens bis zum 15.11. eines Jahres erfolgen und wird zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

Ein Versicherungsschutz bei Sportunfällen besteht nur bei rechtzeitig gezahltem Beitrag.